



## Begriffserklärungen | Covid-19 für Schulen

### Isolierung

Krankheitsverdächtige Personen, die typische Symptome einer Infektion mit dem Virus SARS-CoV-2 (trockener Husten, Verlust des Geruchs-/Geschmackssinns, erhöhte Körpertemperatur ab 38°C) aufweisen und sich einer PCR-Testung unterzogen haben, müssen sich unverzüglich in die häusliche Absonderung begeben. Personen, die sich einem Antigentest (Schnelltest) unterzogen haben, müssen sich unverzüglich nach Kenntnisnahme des positiven Testergebnisses in die Absonderung begeben.

Die Absonderung endet für:

- Krankheitsverdächtige mit dem Vorliegen eines negativen PCR-Testergebnisses, soweit sie nicht enge Kontaktpersonen sind.
- Positiv getestete Personen, bei denen die Testung mittels eines PCR-Tests durchgeführt wurde, frühestens 14 Tage nach Symptombeginn. Ein weiterer Test zur Beendigung der Isolation ist nicht erforderlich.
- Positiv getestete Personen, bei denen ein positives Ergebnis eines Antigentests vorliegt, wenn der erste vorgenommene PCR-Test nach dem Antigentest ein negatives Ergebnis aufweist.

### Kontaktpersonen und Quarantäne

Kontaktpersonen sind Personen, die in dem infektiösen Zeitraum einer positiv getesteten Person engen Kontakt mit dieser hatten. Die Entscheidung, ob eine Person als Kontaktperson einzustufen ist, obliegt dem Gesundheitsamt. Auf Anordnung des Gesundheitsamtes müssen sich Kontaktpersonen in Quarantäne begeben. Bei Schulen gibt es Sonderregelungen!

### Lüften in Klassenräumen – Vorgaben der CoronaVO Schule

Alle Räume, die dem Aufenthalt von mehr als einer Person dienen, müssen mindestens alle 20 Minuten oder nach Warnung durch CO<sub>2</sub>-Ampeln ausreichend gelüftet werden, außer der Luftaustausch erfolgt ausschließlich über eine geeignete raumluftechnische Anlage.